

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-322

Datum: 10.08.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0042/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	13.09.2018	nicht öffentlich
Rat	13.09.2018	öffentlich

Betreff:

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und das dazugehörige Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2018 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Martfeld hat gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 nahm der Rat der Gemeinde Martfeld einen Auszahlungsansatz in Höhe von 270.000 Euro für den Ankauf von Grundstücken in den Haushaltsplan 2018 auf. Seit Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 hat sich der Rat der Gemeinde Martfeld für weitere Grundstücksankäufe ausgesprochen, die den bisher festgesetzten Ausgaberahmen übersteigen.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 sind weitere 165.000 Euro für Grundstücksankäufe zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung der Mittel ist auf Grund der finanziellen Bedeutung ein förmliches Verfahren nach § 115 NKomVG erforderlich. In den Nachtragshaushalt sind nur Änderungen aufgenommen worden, die von wesentlicher Bedeutung sind. Die Veränderungen werden im Folgenden erläutert:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Martfeld weist im Haushaltsplan 2018 ein Defizit in Höhe von 79.500 Euro aus. Mit der Nachtragsplanung 2018 verringert sich der Fehlbetrag um 58.500 Euro auf – 21.000 Euro.

Entwicklung	Haushaltsplan 2018	Nachtragsplan 2018	Veränderung
-------------	--------------------	--------------------	-------------

Ergebnishaushalt	in Euro	in Euro	in Euro
Erträge	+ 2.437.800	+ 2.491.800	+ 54.000
Aufwendungen	- 2.517.300	- 2.512.800	+ 4.500
Jahresergebnis	- 79.500	- 21.000	+ 58.500

Im Haushaltsplan 2018 sind die Gewerbesteuererträge auf 506.000 Euro kalkuliert worden. Auf Grund der bisherigen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge zum Jahresende über dem veranschlagten Rahmen liegen werden. Auf Grund dessen sind die Gewerbesteuererträge mit dem Nachtragshaushalt um 54.000 Euro auf insgesamt 560.000 Euro erhöht worden.

Auf der Aufwandsseite können die Zinsaufwendungen für aufgenommene / aufzunehmende Kredite um 4.500 Euro herabgesetzt werden. Die Verminderung der Aufwandsposition resultiert aus der Herabsetzung der Kreditermächtigung für das Jahr 2018 (siehe Erläuterungen Finanzhaushalt).

Trotz der positiven Gewerbesteuerentwicklung wird der Haushaltsausgleich auch mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 nicht erreicht. Das ausgewiesene Defizit wird mit der vorhandenen Überschussrücklage aus den vergangenen Jahren verrechnet.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Martfeld weist im Haushaltsplan 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 67.800 Euro aus. Dabei ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 650.000 Euro veranschlagt worden. Mit der Nachtragsplanung 2018 vergrößert sich der Fehlbetrag um 74.500 Euro auf insgesamt 142.300 Euro. Die Veränderungen im Finanzhaushalt sind nachstehend aufgeführt:

Entwicklung Finanzhaushalt	Haushaltsplan 2018 in Euro	Nachtragsplan 2018 in Euro	Veränderung in Euro
Einzahl. lauf. Finanzh.	+ 2.311.800	+ 2.365.800	+ 54.000
Auszahl. lauf. Finanzh.	- 2.313.600	- 2.309.100	+ 4.500
Saldo laufender Finanzh.	- 1.800	+ 56.700	+ 58.500
Einzahl. investiv. Finanzh.	0	0	0
Auszahl. investiv. Finanzh.	- 706.000	- 546.000	+ 160.000
Saldo investiv. Finanzh.	- 706.000	- 546.000	+ 160.000
Einzahl. finanz. Finanzh.	+ 650.000	+ 350.000	- 300.000
Auszahl. finanz. Finanzh.	- 10.000	- 3.000	+ 7.000
Saldo finanz. Finanzh.	+ 640.000	+ 347.000	- 293.000
Saldo Finanzhaushalt	- 67.800	- 142.300	- 74.500

Der Ausgaberahmen für den Radwegebau Martfeld - Loge ist von 400.000 Euro in der Haushaltsplanung 2018 um 325.000 Euro auf insgesamt 75.000 Euro herabgesetzt worden. Hintergrund ist, dass die Auszahlungen für die Baumaßnahmen größtenteils in 2019 abfließen werden. Der Abfluss der liquiden Mittel ist mit dem Nachtragsplan im Jahr 2019 abzubilden. Entsprechend ist der Ansatz für den Radwegebau im Jahr 2019 von 330.000 Euro auf 680.000

Euro angepasst worden.

Um den Radwegebau Martfeld – Loge im Haushaltsjahr 2018 vollständig vergeben zu können, wird mit dem Nachtragshaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 680.000 Euro aufgenommen.

Für Grundstücksankäufe sind zusätzlich 165.000 Euro bereit zu stellen.

Durch die zeitliche Verschiebung der Auszahlungen für den Radwegebau ist die Kreditermächtigung für das Jahr 2018 von 650.000 Euro um 300.000 Euro auf insgesamt 350.000 Euro herabzusetzen. Für das Jahr 2019 ist allerdings eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro aufzunehmen, um die veranschlagten Investitionen zu finanzieren. Insgesamt erhöht sich somit der Kreditrahmen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung von 650.000 Euro auf insgesamt 750.000 Euro.

Die veranschlagten Kreditermächtigungen im Nachtragshaushalt 2018 sind von der Kommunalaufsicht zu genehmigen. Nach der Genehmigung wird die Kreditermächtigung in Abhängigkeit von der Liquiditätssituation der Gemeinde Martfeld in Anspruch genommen werden. Unter Umständen erfolgt eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2019.

Finanzmittelbestand:

Der Liquiditätsstand der Gemeinde Martfeld belief sich zum Jahresanfang auf 575.000 Euro. Gemäß der Finanzplanung des Nachtragsaushaltes wird sich die Bankbestand trotz einer Kreditaufnahme von 350.000 Euro auf rund 430.000 Euro reduzieren. Im Finanzplanjahr 2019 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen, um die beabsichtigten Investitionen zu finanzieren.

Die Gemeinde Martfeld hat in den kommenden Jahren die Zins- und Tilgungsleistungen sowie die Abschreibungen aus den veranschlagten Investitionen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dies ist auf lange Sicht nur möglich, sofern die Gemeinde Martfeld keine Defizite im Ergebnishaushalt erwirtschaftet. Derzeit kann die Gemeinde Martfeld den Haushaltsausgleich nur durch Verrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen herbeiführen.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Martfeld sicherzustellen, wird es in den kommenden Jahren erforderlich sein, sämtliche Einnahmepotenziale auszuschöpfen und die Ausgabeseite an den Finanzmittelbestand anzupassen.

Der Beschlussvorlage liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung inklusive Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bei.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

1. Nachtragshaushalt 2018